

Jahr verurteilt wurde.<sup>70</sup> Rechtszweigspezifische Regelungen sehen bei Verurteilung zu einer längeren Freiheitsstrafe den Verlust besonderer materieller Anerkennungen sowie auch die Aberkennung von Würden vor. Die Anwendung solcher rechtlichen Maßnahmen entspricht der mit der Feststellung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit vorgenommenen Bewertung bestimmter Straftaten als schwerwiegende Verletzung staatsbürgerlicher Grundpflichten, die die Zuerkennung besonderer materieller Vergünstigungen ausschließt. Damit wird die Zurückweisung der Straftat, ihre sozial negative Wertung unterstützt und Straftaten vorgebeugt.

Von der Anwendung des Strafrechts im Strafverfahren gehen vielfältige Initiativen zur Durchsetzung der Normen anderer Rechtszweige, zur Erhöhung der sozialistischen Gesetzlichkeit aus. Das betrifft insbesondere die *Aufdeckung und Überwindung von Rechtsverletzungen* der verschiedensten Art, die die Begehung

einer Straftat förderten, ermöglichten oder erleichterten. Die Justiz- und Sicherheitsorgane veranlassen durch entsprechende Maßnahmen (Hinweise, Proteste, Gerichtskritiken, Empfehlungen) die zuständigen Leiter und Organe, für die Herstellung der Gesetzlichkeit zu sorgen. Damit fordern sie dazu auf, jene Personen rechtlich verantwortlich zu machen, die Bedingungen für Straftaten schufen oder nicht beseitigten. Hohe Wirksamkeit des Strafrechts und der Kriminalitätsbekämpfung zu erreichen erfordert somit unumgänglich, stets die Komplexität der Rechtsverwirklichung zu beachten.

---

<sup>70</sup> Vgl. VO über die Neuregelung von Ansprüchen auf zusätzliche Altersversorgung der Intelligenz vom 1. 3. 1962, GBl. II 1962 Nr. 13 S. 116, § 2; VO über die zusätzliche Versorgung der Pädagogen - Versorgungsordnung - vom 27. 5. 1976, GBl. I 1976 Nr. 18 S. 253, § 16 Abs. 1 Buchst. c.